**Bitte um Übernahme der Kostensteigerungen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte [Anrede Name],

seit vielen Jahren ist [Name des Verbands/Träger/Einrichtung] eine verlässliche Partnerin Ihrer Kommune und trägt durch den Betrieb von qualitativ hochwertigen Kindertageseinrichtungen dazu bei, dass Sie als Kommune den Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern gewährleisten können. In der Stadt XXX betreiben wir – wie Sie wissen – aktuell XXX Kitas und bieten Plätze für XXX Kinder. Damit erfüllen wir nicht nur einen wichtigen Auftrag für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, sondern helfen auch Eltern dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren. In Zeiten des sich verschärfenden Fachkräftemangels wird ein adäquates Betreuungsangebot für Kinder systemrelevant.

Seit Anfang des Jahres machen die Träger von Kindertageseinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege auf ihre prekäre finanzielle Lage aufmerksam. Diese ergibt sich vor allem aus den Tarifsteigerungen für das Personal der Kitas und dem inflationsbedingten Anstieg der Kosten. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass durch den Tarifabschluss ein Mehrbedarf nur im Bereich der Personalkosten von mindestens 10% entstanden ist. Die Steigerung der Kindpauschalen um 3,46 Prozent für das Kitajahr 2023/2024 bildet lediglich die Tarifsteigerungen für den Zeitraum 2021 und 2022, nicht aber die aktuellen Tarifsteigerungen ab 1. Juni 2023.

Die Lage für uns als Träger hat sich über die letzten Monate insbesondere dadurch verschärft, dass wir die Kostensteigerungen vorfinanziert haben. Die Rücklagen nach §40 KiBiz schrumpfen rapide. In diesem Kontext ist zusätzlich problematisch, dass die Bearbeitung der Verwendungsnachweise teils seit dem Jahr 2016 nicht abgeschlossen sind. Das heißt, Träger sehen sich möglicherweise noch Rückforderungen von Kindpauschalen in beträchtlichem Maße gegenüber. In diesen Fällen ist die Feststellung der Rücklagenhöhe unmöglich.

Mittlerweile gibt es zwar eine verbindliche Zusage des Landes zur teilweisen Refinanzierung der Kostensteigerung im Landesanteil. Dieser beträgt nach §38 KiBiZ rund 40 Prozent. Der kommunale Anteil beträgt nach §36 KiBiz je nach Träger allerdings zwischen 47 und 56 Prozent.

Unsere finanzielle Lage ist zunehmend angespannt. **ODER**

Angesichts unserer sehr angespannten finanziellen Lage befürchten wir in eine Situation zu kommen, in der wir unsere Einrichtung möglicherweise nicht mehr halten zu können **ODER**

Angesichts unserer sehr angespannten finanziellen Lage sehen wir die Gefahr, unsere Einrichtungen nicht weiter betreiben zu können.

Wir bitten Sie daher eindringlich den Finanzierungsanteil, den Sie als Kommune tragen, zeitnah entsprechend unserer Kostensteigerungen bei Sach- und Personalkosten zu übernehmen.

Über eine positive Rückmeldung freuen wir uns.

Gerne stehen wir auch für persönliche Gespräche zur Verfügung.